



**Postulat der CVP-Fraktion
betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch
(Vorlage Nr. 2248.1 - 14323)**

**Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Stefan Gisler
betreffend Fremdsprachenunterricht an den obligatorischen Schulen
(Vorlage Nr. 2284.1 - 14419)**

Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrates
vom 29. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion hat am 19. April 2013 ein Postulat eingereicht (Vorlage Nr. 2248.1 - 14323), mit dem der Regierungsrat eingeladen wird, eine umfassende Evaluation zu den bisherigen Erfahrungen zum Thema „Frühfranzösisch an der Primarschule“ durchzuführen und die aus Sicht des Regierungsrates daraus zu ziehenden Schlüsse aufzuzeigen.

Die Kantonsratsmitglieder Anna Lustenberger-Seitz, Baar, und Stefan Gisler, Zug, haben am 16. August 2013 eine Interpellation betreffend Fremdsprachenunterricht an den obligatorischen Schulen eingereicht (Vorlage Nr. 2284.1 - 14419). Da die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe in vielen Kantonen der Schweiz immer noch zu Diskussionen Anlass gebe, und da der Dachverband Schweizerischer Lehrerinnen und Lehrer LCH am 15. Juni 2013 ein Positionspapier mit verschiedenen Forderungen in der gleichen Sache verabschiedet habe, stellt die Interpellantin und der Interpellant dazu verschiedene Fragen.

Da sich beide parlamentarischen Vorstösse mit der gleichen Thematik befassen, werden sie hiermit gleichzeitig beantwortet.

1. In Kürze

Seit dem Schuljahr 2005/06 ist der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule wie folgt geregelt: Ab der 3. Primarklasse wird in Zug Englisch unterrichtet, ab der 5. Französisch. Diese Erweiterung des Fächerangebotes bedeutet für die Lehrpersonen und für die Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung. Der Regierungsrat nimmt die diesbezüglichen politischen Vorstösse ernst und will den Fremdsprachenunterricht in den Schulen analysieren.

Entsprechende Vorstösse werden zurzeit in verschiedenen Kantonen der Schweiz gemacht. Eine generelle Evaluation soll laut der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) auch in der ganzen Schweiz durchgeführt werden. Die Initiative, die sich gegen zwei Fremdsprachen an der Primarschule richtete, wurde am 21. Mai 2006 vom Zuger Stimmvolk abgelehnt.

Evaluation in Zug

Der Regierungsrat erwägt, voraussichtlich im Schuljahr 2014/15 eine entsprechende Erhebung durchzuführen. Dabei soll den Fragen zur zweiten Fremdsprache an der Primarschule und zu den Schwierigkeiten bezüglich Französisch nachgegangen werden. Der Regierungsrat behält

sich vor, sich einer regionalen Evaluation anzuschliessen, sofern diese ebenfalls innert nützlicher Frist konkrete Ergebnisse für den Kanton Zug erbringt.

Bisherige Erkenntnisse

Eine Studie in der Zentralschweiz aus den Anfängen des Fremdsprachenunterrichts zwischen 2005 bis 2009 belegt, dass in den damals untersuchten Klassen alle Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse in beiden Fremdsprachen die geforderten Ziele erreichten. Trotzdem fühlte sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler überfordert. Aus dem täglichen Unterricht werden jedoch widersprüchliche Signale gesendet. Im Vordergrund steht dabei die Behauptung, dass die Primarschülerinnen und -schüler mit zwei Fremdsprachen generell überfordert seien.

Kinder mit ungünstigen Lernvoraussetzungen

Zwei frühe Fremdsprachen überfordern die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gemäss der erwähnten Studie nicht. Es gibt aber, wie in allen Schulfächern, Kinder mit ungünstigen Lernvoraussetzungen, die überfordert sind. Wichtig ist, die Kinder, die überfordert sind, richtig zu fördern, d.h. einen förderorientierten Unterricht anzubieten, wie dies auch für alle anderen Fächer gilt.

Fremdsprachendidaktik

Die Lehrpersonen wurden in der Aus- und Weiterbildung auf einen zeitgemässen Fremdsprachenunterricht vorbereitet. Auch die Lehrmittel unterstützen die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler. Es kann davon ausgegangen werden, dass in unseren Schulen in der Regel ein professioneller Fremdsprachenunterricht stattfindet, der dem Sprachenkonzept der EDK entspricht.

Massnahmen

Der Regierungsrat wird nicht Massnahmen beschliessen, bevor die aufgetretenen Fragen sorgfältig geprüft worden sind. Es ist insbesondere zu früh, jetzt schon über Dispens einzelner Schülerinnen und Schüler, die Einführung von Wahlpflichtfächern oder über das Modell 3/7 mit nur einer Fremdsprache in der Primarschule zu reden.

2. Grundsätzliches

Der Fremdsprachenunterricht steht seit geraumer Zeit im Zentrum der bildungspolitischen Debatte. Zum einen nimmt durch die technologische und wirtschaftliche Entwicklung und die Internationalisierung die Bedeutung des Englischen zu, andererseits hat die Pflege der Landessprachen in der mehrsprachigen Schweiz eine staatspolitische und kulturelle Dimension. Zudem wurde mit der Intensivierung und dem Vorverlegen des Fremdsprachenunterrichts versucht, vom Potenzial des frühen Sprachenlernens zu profitieren. In den letzten zehn Jahren sind deshalb auf verschiedenen föderalen Ebenen Beschlüsse zur Koordination des Fremdsprachenunterrichts gefasst worden.

Am 25. März 2004 hatte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einen Beschluss¹ bezüglich des Sprachunterrichts in der obligatorischen Schule (Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination) gefällt. Dieser Beschluss der EDK-Plenarversammlung stellte eine formell für die einzelnen Kantone unverbindli-

¹ http://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen_d.pdf

che gemeinsame Zielsetzung im Bereich des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule dar. Erst in der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 wurde das Modell 3/5 (1. Fremdsprache ab der dritten, 2. Fremdsprache ab der fünften Primarklasse) festgeschrieben. Gestützt auf Artikel 7 des HarmoS-Konkordats wurden am 16. Juni 2011 als Nationale Bildungsstandards die Grundkompetenzen für die Fremdsprachen verabschiedet. Die Regelungen im HarmoS-Konkordat sind jedoch nur für die Beitrittskantone verbindlich. Für alle Kantone zu beachten sind die Bestimmungen zum Fremdsprachen-Unterricht in der Bundesverfassung und im Sprachengesetz. Seit Mai 2006 ist die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen - und damit auch die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht - ein Verfassungsauftrag (Art. 62 Abs. 4 BV; SR 101). Konkretisiert wird diese Verfassungsnorm im Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007 (SpG; SR 441.1) dahin gehend, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen müssen (Art. 15 Abs. 3 SpG).

Das Modell 3/5 wird bis auf den Kanton Uri (Modell 3/7) in der gesamten Zentralschweiz angewendet. Die Einführung des Modells 3/5 bedeutete für den Kanton Zug die Schaffung von zusätzlich total zehn Wochenlektionen für den Unterricht in Englisch von der 3. bis zur 6. Primarklasse sowie total zwei Wochenlektionen in der 5. und 6. Primarklasse (die bereits bestehenden je zwei Wochenlektionen wurden auf je drei Wochenlektionen erweitert). Die insgesamt zwölf neuen Wochenlektionen wurden durch die Erhöhung des Unterrichtspflichtpensums der Schülerinnen und Schüler um insgesamt total sieben Wochenlektionen und durch die Reduktion der Fächer Bildnerisches Gestalten und Handwerkliches Gestalten um total fünf Wochenlektionen erreicht. Entgegen der Situation in anderen Kantonen fand in Zug kein Abbau in den Fächern Deutsch oder Mathematik statt.

3. Beantwortung der Anliegen des Postulats bzw. der Fragen der Interpellation

Anliegen Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine umfassende Evaluation zu den bisherigen Erfahrungen zum Thema „Frühfranzösisch an der Primarschule“ durchzuführen und die aus Sicht des Regierungsrates daraus zu ziehenden Schlüsse aufzuzeigen. Bestandteil dieser Evaluation muss eine Umfrage zu diesem Thema an der Basis (Lehrpersonen, Kinder, Eltern) sein.

Frage 1 (Interpellation):

Ist der Regierungsrat bereit, die ganze Fremdsprachenunterricht-Situation zu evaluieren und nicht nur die des Frühfranzösisch?

Der Regierungsrat ist bereit, eine Evaluation des gesamten Früh-Fremdsprachenunterrichts für Französisch und Englisch durchzuführen. Dabei soll den Fragen zur zweiten Fremdsprache an der Primarschule und zu den Schwierigkeiten bezüglich Französisch nachgegangen werden. Der Regierungsrat behält sich vor, sich einer regionalen Evaluation anzuschliessen, sofern diese ebenfalls innert nützlicher Frist konkrete Ergebnisse für den Kanton Zug erbringt.

Er sieht dazu grundsätzlich drei Varianten:

- a. eine schriftliche Befragung der Lehrpersonen, Schulkinder und Eltern bezüglich ihrer subjektiven Wahrnehmungen;

- b. eine umfassende wissenschaftliche Evaluation durch ein entsprechendes Institut mit Befragungen und Interviews von Lehrpersonen, Eltern und Schulkindern sowie konkreter Überprüfung der Lernziele;
- c. eine qualitative Erhebung vor Ort durch die Abteilung Schulentwicklung des Amtes für gemeindliche Schulen (Fachgruppe Fremdsprachen) unter Einbezug der Lehrpersonen, eventuell unterstützt durch ein externes Fachbüro.

Der Regierungsrat möchte sich ein Bild machen über die konkreten Probleme vor Ort. Er möchte wissen, warum sich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen von den Rückmeldungen von Eltern und Lehrpersonen unterscheiden. Und er möchte mit geeigneten Massnahmen auf die Befunde reagieren können. Gleichzeitig aber soll eine Untersuchung verhältnismässig sein.

Eine schriftliche Befragung der Lehrpersonen, Schulkinder und Eltern (vgl. Buchstabe a) könnte ohne Verzug und weitgehend kostenneutral durchgeführt werden. Allerdings ginge das Ergebnis nicht über ein Stimmungsbild hinaus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass angesichts des politischen Stellenwertes und der Wichtigkeit für einen zielgerichteten Unterricht eine sorgfältigere Analyse angezeigt ist.

Eine wissenschaftliche Evaluation (vgl. Buchstabe b) durch ein externes Institut würde zwar umfassende Ergebnisse bringen. Allerdings braucht die Planung, Durchführung und Auswertung entsprechend Zeit. Mit konkreten Ergebnissen wäre nicht vor 2015 zu rechnen. Es ist mit Kosten von mindestens Fr. 50'000.- zu rechnen. Zudem plant die EDK per 2017 ebenfalls eine umfassende Analyse des Fremdsprachenunterrichts in der Schweiz. Der Kanton Zug würde damit zwei Mal hintereinander zum gleichen Thema eine aufwendige Untersuchung durchführen.

Eine qualitative Erhebung vor Ort (vgl. Buchstabe c) durch das Amt für gemeindliche Schulen stellt damit einen guten Kompromiss dar, welcher einerseits genügend Hinweise auf konkrete Probleme, aber auch auf die Gründe für gut gelingenden Fremdsprachenunterricht bringen würde. Daraus liessen sich allfällige Massnahmen ableiten, die auf die Zuger Schulen passen und gezielt umgesetzt werden könnten. Zudem wären die allfälligen Kosten für eine externe Unterstützung vertretbar.

Der Regierungsrat wird daher das Amt für gemeindliche Schulen beauftragen, im Schuljahr 2014/15 eine entsprechende Erhebung durchzuführen. Dabei soll den Fragen zur zweiten Fremdsprache an der Primarschule und zu den Schwierigkeiten bezüglich Französisch nachgegangen werden. In die Bestandesaufnahme sollen die Lehrpersonen, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Der Regierungsrat behält sich vor, sich einer regionalen Evaluation anzuschliessen, sofern diese ebenfalls innert nützlicher Frist konkrete Ergebnisse für den Kanton Zug erbringt.

Frage 2 (Interpellation):

Diesen Sommer haben die ersten Schülerinnen und Schüler mit 7 Jahren Englischunterricht die obligatorische Schulzeit abgeschlossen. Kann man bereits Vergleiche zur Situation vorher machen, als Primarschülerinnen- und schüler noch kein Englisch lernten?

Objektive sachlich begründete Vergleiche gibt es jetzt, zwei Monate nach Schulbeginn, noch nicht (vgl. auch die Antwort bei Frage 1). Zudem gilt es zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler, welche das 9. Schuljahr im Sommer abgeschlossen haben, aktuell nicht mehr für eine Untersuchung zur Verfügung stehen.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ hat jedoch im Rahmen des NFP-56-Projektes zu Beginn der Einführung des Fremdsprachenunterrichts eine Längsschnittstudie in der 3. - 6. Klasse durchführen lassen; zwischen 2005 und 2009 wurden insgesamt 552 Schüle-

rinnen und Schüler aus 30 Schulklassen in den Kantonen Obwalden, Schwyz und Zug, die ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch lernten, untersucht. Die Kontrollgruppe bestand aus 376 Schülerinnen und Schülern aus 20 Klassen im Kanton Luzern mit Frühfranzösisch, aber ohne Frühenglisch. Es wurde in den Fächern Englisch und Französisch sowohl Hören, Lesen wie auch die mündliche Interaktion getestet sowie eine Lehrer- und eine Schülerbefragung durchgeführt. Ausserdem wurde die Lesekompetenz in Deutsch geprüft. Im Rahmen einer Lernstandserhebung wurde untersucht, ob die Primarschülerinnen und Primarschüler die Lernziele in den Fächern Englisch und Französisch bis Ende der Primarschulzeit erreichen und welchen Einfluss das Fremdsprachenlernen auf ihre Lesekompetenz in Deutsch hat.

Ergebnisse dieser Studie (Haenni Hoti et al. 2009²):

1. *Primarschulkinder werden mit zwei Fremdsprachen allgemein nicht überfordert; es gibt aber – wie in allen andern Schulfächern – überforderte Kinder. Primarschulkinder profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten; es gibt positive Transfereffekte von vorangehenden Sprachen; nach dem Modell 3/5 lernen die Schülerinnen und Schüler Französisch effizienter, weil der Französischerwerb vom Englisch profitiert.*
2. *Eine Überforderung in Französisch bzw. ein subjektives Gefühl von Schülerinnen und Schülern, im Französischunterricht überfordert zu sein, hängt nicht davon ab, ob Kinder bereits Englisch lernen: Der Prozentsatz von im Französisch überforderten Kindern war bei Luzerner Kindern, die nur Französisch lernten, nicht kleiner als bei Obwaldner, Schwyzer und Zuger Kindern, die Englisch und Französisch lernen.*
3. *Aufgrund bereits vorhandener Zwei- oder Mehrsprachigkeit haben ausländische Kinder beim Englischlernen keinen Nachteil und beim Französischlernen sogar einen Vorteil; Migrationssprachen sind eine wichtige Ressource beim Französischlernen – Kinder mit Migrationshintergrund scheinen ein breiteres Repertoire an metasprachlichem Vorwissen zu besitzen als einsprachige Kinder.*
4. *Die Kompetenz im Leseverständnis in Deutsch hat einen Einfluss auf die Sprachkompetenz in der Fremdsprache: je besser die Schülerinnen und Schüler im Deutschlesen in der 4. Klasse sind, desto besser sind sie in Französisch in der 5. Klasse.*
5. *Ein Vergleich der Lesekompetenz in Deutsch von Kindern mit und ohne Englischunterricht hat gezeigt, dass das Erlernen von zwei Fremdsprachen nicht auf Kosten der lokalen Unterrichtssprache Deutsch geht. Die Schülerinnen und Schüler in den Kantonen Schwyz und Zug, welche mit dem neuen Modell 3/5 zwei Fremdsprachen lernen (Englisch und Französisch), wiesen ein gleich gutes Leseverständnis in Deutsch auf wie die Schülerinnen und Schüler im Kanton Luzern, welche damals in der Primarschule mit Französisch nur eine Fremdsprache lernten.*

Luzerner Studie: Englischkompetenzen am Ende der 6. Klasse: Überprüfung der Lernziele. Sprachstandserhebung im Kanton Luzern (Gnos 2012).

Die Luzerner Studie untersuchte den Erreichungsgrad der Lernziele im Fach Englisch am Ende der 6. Klasse der Primarschule im Kanton Luzern. Die Luzerner Ergebnisse lassen sich nicht ohne Weiteres auf den Kanton Zug übertragen. Im Kanton Zug wurde keine derartige Studie durchgeführt. Gleichwohl wird die Studie hier angeführt, da sie am Anfang der jüngeren Zentralschweizer Fremdsprachendebatte stand.

² Die Schlussbericht der Studie "Frühenglisch – Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe" ist unter http://edudoc.ch/record/32473/files/phzlu_fe_Schlussbericht_NFP56.pdf verfügbar.

1. *Sie ergab, dass der Erreichungsgrad der Lernziele in den vier Fertigungsbereichen "Listening", "Reading", "Speaking" und "Writing" sehr unterschiedlich ausfällt. Der Anteil der Kinder, welche in den Bereichen Listening und Reading die Lernziele erreicht haben, ist ungenügend. Im Bereich Speaking hingegen ist der Erreichungsgrad ausgesprochen positiv. Auch die Leistungen im Bereich Writing können als genügend betrachtet werden.*
2. *Die Auswertung ergab massive Unterschiede zwischen den Klassen: Im Bereich Listening variiert der Anteil an Kindern pro Klasse, die die Lernziele erreicht haben zwischen 0% und 92.3%. Diese grossen Unterschiede zeigen sich in ähnlichem Ausmass auch in den beiden anderen Bereichen Reading und Writing.*

Vorgeschlagene Massnahmen:

- Verbesserte Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen insbesondere im Bereich Fachdidaktik;
- Lehrpersonen sollen angehalten werden, systematisch Lernstandserhebungen durchzuführen und den eigenen Unterricht zu reflektieren;
- Wiederholung der Studie im Schuljahr 2014/15.

Frage 3 (Interpellation):

Welches Resultat hat die Evaluation des Englisch-Lehrmittels auf der Primarstufe gegeben? Wie sieht der Regierungsrat die Option, dass die einzelnen Schulgemeinden das Englisch-Lehrbuch selber bestimmen können, analog dem Kanton Zürich?

Die Fachgruppe Fremdsprachen (zusammengesetzt aus Lehrpersonen der einzelnen Stufen und aus Dozierenden der Pädagogischen Hochschule Zug) eruierte die Lehrmittel Englisch für die Primarstufe. Es hat sich gezeigt, dass das bisherige Lehrmittel Explorers zwar einerseits konsequent und auf hohem Niveau den Ansatz des "Content and Language integrated Learning CLIL" verfolgte, dass aber andererseits den Lehrpersonen viel Vorbereitungsaufwand blieb, um vor allem für schwächere Schülerinnen und Schüler angepasste Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Evaluation im Jahre 2012 wurde entschieden, die beiden Lehrmittel Explorers (bisher) und Young World (neu) als alternativ obligatorische Lehrmittel für die 4. bis 6. Klasse zur Verfügung zu stellen. Es ist den Gemeinden überlassen, ob sich die ganze Gemeinde oder einzelne Schulhäuser auf ein einheitliches Lehrmittel verständigen. Die Fachgruppe Fremdsprachen organisiert für 2014 Informationsveranstaltungen und Unterrichtsmaterialien zu Young World. Weiterbildungsangebote sind initiiert.

Frage 4 (Interpellation):

Bei der Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe wurde von der EDK hervorgehoben, dass gerade Kinder mit ungünstigen Lernvoraussetzungen vom frühen Sprachgebrauch profitieren würden. Die Praxis zeigt heute jedoch, dass lernschwache Kinder überfordert sind. Oft drohen Dispensationen oder Lernzielbefreiung. Wie sieht die Situation im Kanton Zug aus? Welche Klassengrösse ermöglicht einen Fremdsprachenunterricht, der den individuellen Bedürfnissen der Kinder entspricht?

Der Aspekt der Überforderung wurde im oben erwähnten NFP-56 Teilprojekt von Andrea Haenni Hoti et al. gezielt unter die Lupe genommen. In der Studie wurden die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Einschätzung bezgl. Unter- oder Überforderung im Fremdsprachenunterricht befragt (**Haenni Hoti et al., 2009, S. 24-25**):

Ende 3. Klasse Englischunterricht:

- 85 % der Schülerinnen und Schülern macht der Englischunterricht Spass, 15 % eher nicht
- 26 % fühlen sich eher unterfordert
- 28 % fühlen sich eher überfordert

Fazit: 72 % der 3. Klässler fühlen sich im Englischunterricht nicht überfordert

5. Klasse Französischunterricht:

- 69 % der Schülerinnen und Schülern macht der Französischunterricht Spass, 31 % eher nicht
- 16 % fühlen sich eher unterfordert
- 25 % fühlen sich eher überfordert

Fazit: 75 % der 5. Klässler fühlen sich vom Französischunterricht nicht überfordert

Allerdings fühlen sich doch insgesamt 41 % im Französischunterricht entweder unter- oder überfordert, was nach einer verstärkten Individualisierung des Unterrichts verlangt.

Das subjektive Gefühl der Überforderung im Französischunterricht hängt aber nicht davon ab, ob bereits Englisch als Fremdsprache gelernt wird: Schülerinnen und Schüler mit vorangehendem Englischunterricht fühlen sich im Fach Französisch nicht häufiger überfordert als Schülerinnen und Schüler ohne sekundärsprachliche Vorkenntnisse und sie zeigen sogar die besseren Leistungen im Französisch Hören und Lesen. Die gefühlte Überforderung muss nicht einer schwachen Leistung entsprechen. Die an der Untersuchung beteiligten Schülerinnen und Schüler erreichten in der 6. Klasse durchwegs die Minimalanforderungen (Lernziele) im Hör- und Leseverständnis im Französischen, wobei viele auch wesentlich höhere Resultate erreichten (Haenni Hoti et al., 2009).

Die Forschungsergebnisse zeigen auch, dass zwei frühe Fremdsprachen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nicht überfordern. Es gibt aber, wie in allen Schulfächern, überforderte Kinder. Wichtig ist, die Kinder, die überfordert sind, richtig zu fördern, d.h. einen förderorientierten Fremdsprachenunterricht anzubieten. Der Fremdsprachenunterricht ist förderorientiert, wenn er den unterschiedlichen Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und darauf aufbauend fordernde und fördernde Aufgabenstellungen folgen.

Zur Dispensation werden zwei Meinungen vertreten: Eine Dispensation vom Unterricht, unabhängig vom Fach, ist in der Regel ein endgültiger Entscheid, der zu einer Separation der Schülerinnen und Schüler von ihrer Klasse im betreffenden Fach führt. Es ist sinnvoller, leistungsschwächere Kinder durch individuelle Lernziele integrativ zu fördern, statt sie vom Französischunterricht auszuschliessen. Eine Dispensation kann die Chancen bei der Berufswahl auf der Oberstufe verringern, stellt somit einen ersten Laufbahnentscheid dar. Nach anderer Auffassung schafft eine Dispensation wiederum Zeitgefässe, die für den Kompetenzaufbau in anderen Fächern genutzt werden können. Allgemein kann sicher festgehalten werden, dass allfällige Dispensationsgesuche einer sorgfältigen Abklärung und Beratung bedürfen und eine endgültige Dispensation eine langfristige Förderplanung der Kinder und ihrer Eltern durch die Lehrpersonen und Behörden verlangt.

Über die konkrete Situation im Kanton Zug gibt es noch keine umfassenden Erfahrungen; die Umsetzungszeit ist noch zu kurz.

Der Einfluss der Klassengrösse ist beim Fremdsprachenlernen nicht anders als bei den anderen Fächern. Entscheidend für einen guten Fremdsprachenunterricht ist, dass alle fünf Fertigkeiten

keitsbereiche Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben und Sprachformales im gleichen Masse gefördert werden und dass die Aufgabenstellungen fördernd und fordernd sind.

Frage 5 (Interpellation):

Vor der Einführung von zwei Fremdsprachen auf Primarstufe betonte die DBK, dass der Unterricht spielerisch gestaltet werde und nicht relevant für den Übertritt sei. Die Praxis im Kanton Zug zeigt, dass Fremdsprachen benotet werden und Leistung vor spielerischem Lernen Vorrang hat. Zudem steht das reine Lernen von Wörtern im Vordergrund, weniger die Konversation. Mit dem Sprachenkonzept der Erziehungs-Direktoren-Konferenz EDK (Begegnung mit Sprache und Kultur, unbefangenes Sprechen) hat dies gemäss LCH nichts mehr zu tun. Wie begründet dies der Regierungsrat in Bezug auf das Sprachenkonzept der EDK?

Bei der Einführung vom sogenannten "Frühfranzösisch" anfangs der 90iger Jahre wurde davon ausgegangen, dass eine Fremdsprache in der Primarschule nur ohne Noten gelernt werden könne und dass daher ein spielerisches Fach ohne Bewertung in der Primarschule richtig sei. Damit aber gab es keine Verbindlichkeiten, auf denen die nachfolgenden Schulstufen hätten aufbauen können; der Fremdsprachenunterricht begann in der nachfolgenden Sekundarstufe wieder von vorne.

Die Fremdsprachen sind Fächer wie die anderen auch. Der Kreislauf von Ziele setzen, Lernen, Überprüfen und Bewerten gilt daher auch für die Fremdsprachen. Die Benotung bezieht sich im Fremdsprachenunterricht nicht ausschliesslich auf Grammatik und Wörter büffeln. Gemäss §§ 8a, 9 und 22 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Promotionsreglement) vom 5. Juni 1982 (BGS 412.113) sind in den Sprachfächern die Fertigkeitsbereiche Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben und Sprachformales zu beurteilen. Die einzelnen Fertigkeitsbereiche müssen ausgewogen berücksichtigt sowie die in den Fertigkeitsbereichen enthaltenen schriftlichen und mündlichen Bereiche gleichwertig bewertet werden.

Die Lehrpersonen wurden in der Aus- und Weiterbildung auf einen zeitgemässen Fremdsprachenunterricht vorbereitet. Zudem sind in den Lehrplänen Französisch und Englisch genügend Hinweise enthalten, wie der Fremdsprachenunterricht stufengerecht zu gestalten ist. Auch die Lehrmittel unterstützen die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler. Die Art und Weise, wie ein stufengerechter, zeitgemässer Fremdsprachenunterricht durchgeführt werden soll, ist also hinreichend geklärt. Es kann davon ausgegangen werden, dass in unseren Schulen in der Regel ein professioneller Fremdsprachenunterricht stattfindet, der dem Sprachenkonzept der EDK entspricht. Die auftretenden Probleme werden durch Beratung der Lehrpersonen und durch individuelle Massnahmen vor Ort gelöst. Es ist normal, dass bei einem Projekt von dieser Grösse in der Startphase grössere Herausforderungen zu meistern sind. Die im Sprachenkonzept der EDK geforderte Begegnung mit Sprache und Kultur ist heute ein wichtiger Bestandteil des modernen Fremdsprachenunterrichts. Neuere Lehrmittel unterstützen die Lehrpersonen auch in diesem Bereich. Im Lehrplan 21 wird die Kulturbegegnung zudem in einem eigenen Kompetenzbereich "Kulturen im Fokus" aufgenommen und dadurch noch bestärkt.

Frage 6 (Interpellation):

Der LCH schreibt von unterrichteten Erstsprachen bei mehrsprachigen Kindern und fordert, dass dies mit Absprache der Eltern in den Zeugnissen vermerkt werden soll. Gerade im Wirtschafts-Kanton Zug könnte dies durchaus Sinn machen. Gibt es bereits Bestrebungen dazu, was meint der Regierungsrat zu diesem Vorschlag?

Die Noten des Unterrichts in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) werden auf der Primar- und Sekundarstufe bereits im Zeugnis aufgenommen. Die Verantwortung für die Übermittlung an die Klassenlehrpersonen liegt bei den Lehrpersonen, die den HSK-Unterricht erteilen, und den Eltern, resp. deren Kinder.

Frage 7 (Interpellation):

Schüler und Schülerinnen auf der Sek- Stufe 1 profitieren am meisten, wenn sie ihren gelernten Fremdsprachenschatz in der betreffenden Sprachregion üben können. Der LCH schlägt in einer Forderung mehrwöchige Austauschprogramme vor. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Forderung, sind bereits Bestrebungen im Gang?

Ein Austausch ist heute schon möglich und auch erwünscht. Er wird aber in unterschiedlichem Masse wahrgenommen. Das Pestalozzi-Programm der ch-Stiftung unterstützt den Austausch von Schülerinnen, Schülern und Klassen. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen, in den anderen Regionen der Schweiz Neues zu erleben. Das Programm richtet sich an Schüler und Schülerinnen der Primar- und Sekundarschulstufe vom dritten bis zum neunten Schuljahr. Im Vordergrund steht der Austausch von Schulklassen. Allerdings ist auch der individuelle Austausch einzelner Schüler bzw. Schülerinnen möglich. Der kantonale Austauschverantwortliche unterstützt die Lehrpersonen bei der Kontaktnahme.

Ein Angebot zum Sprachenaustausch ist somit gut organisiert vorhanden. Informationen dazu wurden über verschiedenen Kanäle bereits geleistet. Es gilt aber auch zu bedenken, dass ein mehrwöchiges Austauschprogramm für alle Klassen, in denen Fremdsprachen unterrichtet werden, eine grosse finanzielle und logistische Herausforderung darstellen würde.

Frage 8 (Interpellation):

Was hält der Regierungsrat von der Forderung, die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach, im Sinne des LCH, einzuführen?

Für den LCH ist die Forderung, die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach einzuführen, die letzte Lösung (worst case), wenn die von ihm geforderten Grundbedingungen bis zum Schuljahr 2015/16 nicht umgesetzt werden. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, auf die Forderung einzugehen und den Fremdsprachenunterricht anzupassen, bevor die Ergebnisse der Evaluation vorliegen.

Wahlpflicht für den LCH heisst, dass alle Schülerinnen und Schüler während drei Jahren mit mindestens drei Lektionen den Unterricht in beiden Fremdsprachen besuchen. Diese Wahlpflichtfach-Lösung ergibt neben organisatorischen auch pädagogische und rechtliche Probleme. Den Kindern werden u.a. Chancen verbaut. Mit nur drei Wochenstunden Französisch während drei Jahren erreichen die Schülerinnen und Schüler nie das geforderte Niveau (minimale Bildungsziele) bis am Ende der obligatorischen Schulzeit.

Frage 9 (Interpellation):

Was meint der Regierungsrat ganz generell zum Positionspapier des Dachverbandes der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer?

Die Botschaft des LCH ist: „Wir wollen guten Unterricht“. Der LCH ist nicht gegen zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Es ist dem LCH ein Anliegen, dass die EDK-Sprachenstrategie erfolgreich umgesetzt wird. Damit dies gelingen kann, haben sie am 15. Juni 2013 an der De-

legiertenversammlung in Baden die Resolution mit ihren acht Forderungen zu Rahmenbedingungen aus standespolitischer Sicht verabschiedet. Das ist das gute Recht einer Gewerkschaft.

3. Anträge

1. Das Postulat (Vorlage Nr. 2248.1 - 14323) sei im Sinne der Ausführungen als erheblich zu erklären.
2. Die Interpellation (Vorlage Nr. 2284.1 - 14419) sei zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 29. Oktober 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die Stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart